

Münstergasse 2  
Postfach  
3000 Bern  
Telefon 031 633 76 76  
Telefax 031 633 51 54  
www.jgk.be.ch  
info@jgk@jgk.be.ch

Adressatinnen und Adressaten der  
Vernehmlassung zur Änderung des  
Notariatsgesetzes

18. Januar 2019

Unser Zeichen 2016.JGK.1949 *JK*  
Ihr Zeichen --  
Klassifizierung Nicht klassifiziert



## Teilrevision des Notariatsgesetzes (NG; BSG 169.11)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion mit Beschluss vom 16. Januar 2019 ermächtigt, zur Teilrevision des Notariatsgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Kernpunkte der Revision sind:

- Die Notariatsgebühren für die Erstellung von öffentlichen Urkunden sollen neu ausschliesslich nach dem gebotenen Zeitaufwand bemessen werden. Entsprechend wird Artikel 52 des Notariatsgesetzes angepasst. Die zulässige Bandbreite für den Stundenansatz der Gebühr nach gebotem Zeitaufwand wird in der Verordnung über die Notariatsgebühren festgelegt (GebVN; BSG 169.81). Die bisherigen Rahmen- und Staffeltarife können aufgehoben werden. Der Entwurf der GebVN und der dazugehörige Vortrag liegen zu Ihrer Information den Vernehmlassungsunterlagen bei.
- Der Notariatsberuf kann neu auch in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ausgeübt werden, sofern diese durch Personen beherrscht werden, die im Notariatsregister eingetragen sind. Weiter werden auch die Vorschriften über die zulässigen Bürogemeinschaften gelockert. Notarinnen und Notare dürfen neu Bürogemeinschaften mit Personen eingehen, die qualifizierte Beratungsdienstleistungen anbieten.
- Liegenschaftsvermittlung im marktüblichen Rahmen ist neu mit dem Notariatsberuf generell vereinbar. Im konkreten Fall müssen jedoch strenge Ausstandspflichten beachtet werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:  
[www.be.ch/vernehmlassungen](http://www.be.ch/vernehmlassungen).

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 17. April 2019 an: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Generalsekretariat, Postfach, Münsterergasse 2, 3000 Bern 8, oder per E-Mail an: [info.jgk@jgk.be.ch](mailto:info.jgk@jgk.be.ch). Für Rückfragen stehen Ihnen Generalsekretär Christoph Miesch ([christoph.miesch@jgk.be.ch](mailto:christoph.miesch@jgk.be.ch), 031 633 76 02) und Notariatsinspektor Adrian Kneubühler ([adrian.kneuebuehler@jgk.be.ch](mailto:adrian.kneuebuehler@jgk.be.ch), 031 633 71 66) zur Verfügung

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin



Evi Allemann  
Regierungsrätin